

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1849

63 (15.3.1849)

Beilage zu Nr. 63 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 15. März 1849.

A. 535. [2]2. Paketschiffahrt der Rheder Seydorn & Comp., von Bremen nach San Francisco.

Um im April zu segeln, liegt jetzt in Ladung:
Reform, Kapitän Wm. Sattendorf.
Die mit unseren Schiffen Reisenden werden in San Francisco mit Rath und Kredit unterstützt werden. Die Herren Passanten und Frisirs in San Francisco werden den Verkauf der ihnen zugehenden Waaren im besten Interesse der Eigenthümer besorgen, und das delerodere dafür übernehmen. Die Retouren gehen direkt an die Herren Seydorn und Komp. in Bremen, und übernehmen diese auch die üblichen Garantien. Die Kaptur's sind daher nach San Francisco zu adressiren, mit aber vorher, so zeitig als möglich, das angeführte Gewicht oder den einnehmenden Raum dafür im Kubikmaß anzumelden, um der Waare z. eine bestimmte und schnellere Expedition sichern zu können.
Nähere Auskunft ertheilt auf franco Anfrage der Bevollmächtigte
C. S. van Zütphen, Expeditur in Köln,
Comptoir: Perlengraben Nr. 70.
Ferner in Mannheim: **Mayer-Schütz.**

A. 204. [3]2. Vierte Aufl. — In Umschlag verpackt. — Preis: 1 Dukaten. Der persönliche Schutz.

Medizinischer Rathgeber bei allen Krankheiten der Geschlechtsorgane, die in Folge geheimer Jugendvergehen, übermäßigen Genusses in der geschlechtlichen Liebe und durch Ansteckung entstehen, nebst prakt. Bemerkungen über das männliche Unermögern, die weibliche Unfruchtbarkeit und deren Heilung. Mit 40 erläuternden anatomischen Abbildungen. Zuerst publizirt von Dr. S. La Mert in London. Ate hat vermehrte Aufl., unter Mitwirkung mehrerer prakt. Aerzte herausgeg. von Laurentius in Leipzig. 1838.
Soll die Ehe wahrhaft die Quelle gegenseitigen Glückes seyn, so erfordert sie die Erfüllung verschiedener Bedingungen. Kömte man den Schleiern heben, der den Ursprung ehelichen Unglücks bedeckt, wie häufig würde man die Ursache desselben psychischen Unfruchtbarkeit und folglich — getäuschten Erwartungen zuschreiben müssen. Uebersehretungen sind jederzeit nachtheilig. Die Gaben der Natur, deren man sich bei mäßigem Genusse mit Vortheil erfreut, werden durch Mißbrauch eine Quelle des Unglücks und des mehr oder weniger schnellen Verfalls aller Lebenskräfte. Die eigenthümlichen Uebersehretungen aber, von denen dieses Werk hauptsächlich handelt, verursachen dem menschlichen Geschlechte mehr Leiden, als alle andern Ausschweifungen, von denen es heimgesucht wird.
Die Ate Auflage dieses Werks enthält eine sorgfältige und vollständige Erklärung der Anatomie und Physiologie der Zeugungsorgane im gefunden und im kranken Zustande z. c. Es verdient daher die größte Aufmerksamkeit; denn gibt es wohl etwas Wichtigeres, als die Erhaltung der Gesundheit derselben und der psychischen Fähigkeiten, die ein Jeder besitzen sollte?
Es wäre zu wünschen, daß sich namentlich auch Eltern, Lehrer, Erzieher und Geistliche dieses vortrefflichen Werks verschaffen, denn sie würden dadurch in den Stand gesetzt, zu rechter Zeit gegebene Winke und Rathschläge das Fortschreiten jener traurigen Gewohnheit bei jungen Leuten zu verhindern, die, dem unheilvollen Einfluß derselben einmal hingegeben, das Bewußtseyn des Gefährlichen ihrer Handlungswiese verlieren und einem fähigen Untergange mit tiefen Schritten entgegengehen.
Diese Ate Aufl. vermehrte Aufl. ist auf Bestellung durch jede Buchhandlung, sowie direkt durch die Post (bei Angabe von bloßen Chiffren auch poste restante), gegen portofreie Einsendung des obigen Preises, von Herrn Laurentius, Dorotheenstr. Nr. 1 in Leipzig, der auf Verlangen auch weitere Auskunft ertheilt, zu beziehen.

A. 690. M 317. Zwangsversteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung vom 9. November 1848, Nr. 12, 271, werden in Sachen mehrerer Gläubiger gegen Schmiedemeister Mathias Siffa von M 317, Forderung betreffend, dem Letztern folgende Liegenschaften
Donnerstag, den 12. April d. J.,
Vormittags 9 Uhr,
in seiner Wohnung im Zwangswege öffentlich verkauft werden, und zwar:
1. Das rein eigenthümliche Wohnhaus mit Schmiede in der obren Vorstadt, neben den Gärten und Anton Bauer.
Arb. Fol. 312, Nr. 201 und 202. . . 2000 fl.
2. Circa 37 Ruthen rein eigener Garten hinter dem Wohnhaus, neben Anton Bauer.
Arb. Fol. 312, Nr. 212. . . 160 fl.
3. 1 Morgen 2 Viertel 17 Ruthen rein eigener Acker auf M 317, Nr. 85.
Arb. Fol. 656, Nr. 85. . . 300 fl.
4. 1 Morgen 2 Viertel 55 Ruthen eigener Acker am Engelwieserweg, neben dem Weg und Jaf. Fröhlich.
Arb. Fol. 162, Nr. 31. . . 460 fl.
(Dazu gehören noch 36 Ruthen erkauftes Gemeindegut.)
5. 1 Morgen 42 Ruthen fürstl. fürstend. Erblebenader am Engelwieserweg, neben dem Weg und sich selbst.
Arb. Fol. 190, Nr. 32. . . 200 fl.
6. 1 Morgen 2 Viertel 80 Ruthen Pfarrei-Erblebenades im Kellerried, neben der Wlachs und Anton Maier, Wirth.
Arb. Fol. 309, Nr. 163. . . 600 fl.
7. 1 Morgen 1 Viertel 40 Ruthen Pfarrei-Erblebenader in der Dammengasse, neben sich selbst.
Arb. Fol. 310, Nr. 57. . . 360 fl.
8. 1 Morgen 66 Ruthen fürstl. fürstend. Erblebenader hinter dem Dammelhause, neben der Straße und sich selbst.
Arb. Fol. 90/124, Nr. 58. . . 300 fl.
9. 2 Morgen 7 Ruthen eigener Acker am Engelwieserweg, neben sich selbst und Joseph Rumpferger.
Arb. Fol. 119, Nr. 33. . . 600 fl.
10. 61 Ruth. erkauftes Aemend am Acker, Ord. Nr. 8, hinter dem Dammelhause liegend.
50 fl.
Der Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber erlöset wird.
Die näheren Bedingungen werden bei der Steigerung festgesetzt und bekannt gemacht.
Auswärtige Steigerer haben sich mit glaubwürdigen Vermögens- und Leumundzeugnissen zu versehen.
M 317, den 7. März 1849.
Großh. bad. Amtsdirektor.
Provence.

A. 720. [2]1. Berghausen, Oberamts Durlach. Holzversteigerung.

Freitag, den 16. d. M.,
Vormittags 9 Uhr,
werden in dem hiesigen Gemeindegut unter einem Quantum Wagnerrungen aus circa 6 bis 8 Stämme Eichen, zu Holländerholz geeignet, öffentlich versteigert. Die Zusammenkunft ist beim Rathhause hier.
Berghausen, den 12. März 1849.
Bürgermeisteramt.
M 317.
A. 701. [2]2. Heidelberg. (Fruchtverkauf.)
Am
Dienstag, den 20. d. M.,
Nachmittags 2 Uhr,
werden auf dem hiesigen Geschäftszimmer
76 Mäster Korn,
64 „ Gerste, und
200 „ Spitz,
gegen baare Zahlung bei der Abfassung versteigert.
Heidelberg, den 12. März 1849.
Großh. bad. Schaffnerei.
Schulz.
A. 687. [3]2. Karlsruhe. (Mastvieh-Versteigerung.)
Nachmittags 3 Uhr, werden auf der großh. Domäne Stutensee
5 Mastochsen,
1 fetter Kuh, und
1 fetter Fasel
öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber eingeladen werden.
Großh. Gutsverwaltung.
A. 647. [3]3. Nr. 8597. Bühl. (Kirchenbau-Versteigerung.)
Die Erweiterung der Kirche zu Neuweiler durch einen Anbau wird
Samstag, den 31. d. M.,
Vormittags 9 Uhr,
auf dem dortigen Gemeindehause einer Abstrichversteigerung ausgesetzt.
Hierzu werden die Bauhandwerker mit dem Ansehen eingeladen, daß sie sich vor der Steigerung über ihre Handwerksfähigkeit, Kautionsfähigkeit und guten Leumund durch ortsgewöhnliche Zeugnisse auszuweisen haben.
Die einzelnen Bauarbeiten sind nach der Kostenberechnung großh. Bauinspektion Achern angeschlagen.
1) Maurerarbeit zu . . . 2365 fl. 15 fr.
2) Steinhauerarbeit zu . . . 1193 „ 34 „
3) Zimmerarbeit zu . . . 853 „ 14 „
4) Schreinerarbeit zu . . . 250 „ 7 „
5) Maserarbeit zu . . . 110 „ — „
6) Schlosserarbeit zu . . . 118 „ 56 „
7) Schmiedearbeit zu . . . 117 „ — „
8) Blechenerarbeit zu . . . 92 „ 8 „
9) Schieferdeckerarbeit zu . . . 143 „ 12 „
10) Anstreicherarbeit zu . . . 116 „ 14 „
Summe 5359 fl. 40 fr.
Plan und Ueberschlag können täglich auf diesseitiger Amtsanstalt eingesehen werden.
Bühl, den 10. März 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
Reichlin.
A. 722. [3]1. Nr. 8337. Mannheim. (Aufforderung und Forderung.)
Der bei großh. Artillerie-Brigade als Wachtmeister im Dienste gestandene Jakob Hoffmann von hier hat sich den 4. d. M. aus seiner Garnison Gottesau entfernt, ohne wieder dahin zurückzukehren.
Der dieselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bei seinem Kommando oder diesseitiger Behörde zu stellen und über seinen Austritt zu rechtfertigen, andernfalls er als Deserteur behandelt und bestraft wird; auch werden sämtliche Polizeibehörden ersucht, auf denselben zu fahnden und ihn im Betretungsfalle zu arretilren und anher einzuliefern.
Signalement.
Alter, 22 Jahre.
Größe, 5' 3" 6".
Körperbau, stark.
Farbe des Gesichtes, gesund.
„ der Augen, blau.
„ der Haare, blond.
Nase, groß.
Hoffmann war bei seiner Entfernung mit einer Dienstmütze, einem Koller, blauen Pantalons, ledernen Handschuhen, einem Artilleriefädel mit Kuppel, und Stiefel mit Sporen versehen.
Mannheim, den 11. März 1849.
Großh. bad. Stadtkommand.
Kern.
A. 707. [2]1. Nr. 13, 186. Heidelberg. (Forderung.)
Der ehemalige Unterleutnant Johannes Klein von Kirchheim, welcher wegen Nachversuntreue durch Urteil des großh. Hofgerichts des Unterheinfreises vom 17. Oktober 1848 zu einer Arbeitsstrafe von 3 Jahren und 3 Monaten verurtheilt ist, hat sich dieser Tage dem Strafollzuge durch heimliche Entfernung von Hause entzogen, ohne daß dessen Aufenthaltsort bekannt ist.
Unter Beifügung von dessen Signalement bitten wir sämtliche Behörden, auf denselben zu fahnden, und ihn im Betretungsfalle an uns abzuliefern.
Signalement.
Alter, 64 Jahre.
Größe, 5' 5".
Statur, unterseht.
Gesichtsform, rund.
Gesichtsfarbe, blaß.
Haare, blond, ins Gräuliche übergehend.
Stirne, breit.
Nase, stark.
Mund, mittelf.
Zähne, mangelhaft.
Kleidung, Die eines Pfälzer Bauern.
Heidelberg, den 13. März 1849.
Großh. bad. Oberamt.
Gärtner.
vdt. J. Scheffel.
A. 697. [3]2. Nr. 6494. Sinshelm. (Aufforderung und Forderung.)
Rekrut Heinrich Lipp von Sinshelm, dessen Signalement unten folgt, hat sich unerlaubt Beise von seiner Heimath entfernt, und der Einberufung des großh. Kommandos keine Folge geleistet.
Der dieselbe wird daher aufgefordert, sich binnen 6 Wochen entweder dahier oder bei dem großh. Kommando des Infanterieregiments Großherzog Nr. 1 in Rastatt zu stellen, und sich wegen seiner unerlaubten Entfernung zu verantworten, widrigenfalls er der Desertion für schuldig erkannt, und in die gesetzlichen Strafen verurteilt werden würde.
Zugleich werden sämtliche Polizeibehörden ersucht, auf den Heinrich Lipp zu fahnden, und ihn im Betretungsfalle entweder hierher oder an das Kommando in Rastatt abzuliefern.
Signalement.
Alter, 22 Jahre.
Größe, 5' 6" 1".
Gesichtsfarbe, frisch.
Augen, braun.
Haare, blond.
Nase, mittel.
Sinshelm, den 7. März 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
Bode.
vdt. Hüner.
A. 656. [3]3. Nr. 5054. Achern. (Aufforderung und Forderung.)
Der ledige Maurer und Steinbauer Leonhard Leppert von Kappel ist der Ehedung der Ehefrau des Konrad Pog von da angeschuldigt, und hat sich der Untersuchung durch die Flucht entzogen.
Der dieselbe wird aufgefordert, sich innerhalb 14 Tagen dahier zu stellen, und sich über das ihm zur Last gelegte Verbrechen zu rechtfertigen, widrigenfalls nach Lage der Akten gegen ihn erkannt würde.
Zugleich eruchen wir sämtliche in- und ausländische Behörden, auf den Angeschuldigten, dessen Signalement wir beifügen, zu fahnden, und ihn im Betretungsfalle wohlverwahrt anher einzuliefern.
Signalement.
Alter, 26 Jahre.
Größe, 5' 8".
Stirne, niedrig.
Haare, schwarzbraun.
Augenbrauen, do.
Augen, grau.
Nase, groß.
Mund, do.
Zähne, gut.
Bart, keinen.
Kinn, spitz.
Farbe, gesund.
Körperbau, stark.
Besondere Kennzeichen, geht etwas mit gebäutem Nacken.
Achern, den 9. März 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
Wolff.
vdt. Dlinger.
A. 672. [3]3. Nr. 3138. Dörberg. (Aufforderung.)
Der Rekrut Martin Ruck von Schwabhausen, welcher durch die außerordentliche Konstriktion pro 1848 dem 3. Infanterieregimente in Rastatt zugetheilt wurde, und am 15. Februar l. J. dort einrückte, ist bis jetzt bei diesem Regimente noch nicht eingetroffen.
Da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe hiermit aufgefordert, sich

binnen sechs Wochen über seine unerlaubte Entfernung entweder bei seinem Regimentskommando oder bei diesseitigem Amte zu stellen und sich zu verantworten, widrigenfalls er, vorbehaltlich der persönlichen Bestrafung im Falle seiner Habhaftwerdung, seines Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und in eine Strafe von 1200 fl. verurteilt wird.
Signalement.
Alter, 21 Jahre.
Größe, 5' 6" 3".
Körperbau, stark.
Gesichtsfarbe, gesund.
Augen, grau.
Haare, braun.
Nase, mittel.
Dörberg, am 6. März 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
Fischer.
A. 708. [3]1. Nr. 8756. Pforzheim. (Aufforderung und Forderung.)
Die Rekruten der außerordentlichen Konstriktion pro 1849, Jakob Friedrich Gühring und Friedrich Weidner von Langenalb, sind bis jetzt dem Einberufungsbefehle, welcher sie zum Einrückten auf den 15. v. M. aufforderte, nicht nachgekommen.
Sie werden deswegen aufgefordert, sich binnen 6 Wochen entweder dahier oder bei dem Kommando des vierten Infanterieregiments in Mannheim zu stellen, und über ihren Ungehorsam zu verantworten, um so gewisser, als sonst gegen sie nach dem Gesetze vom 5. Oktober 1820 verfahren werden müßte.
Zugleich stellt man an sämtliche Polizeibehörden das Eruchen, auf die beiden genannten Rekruten zu fahnden, und sie im Betretungsfalle gefänglich hierher einzuliefern.
Pforzheim, den 13. März 1849.
Großh. bad. Oberamt.
Fied.
vdt. Mathis.
A. 692. [3]2. Nr. 4371. Blumenfeld. (Aufforderung.)
Konrad Glatz von Hellingen, aus der Altersklasse 1823, Loos-Nr. 41, welchen die Reiche zum aktiven Dienst getroffen, und welcher sich nun abwesend befindet, wird aufgefordert, sich bis 1. April d. J. entweder dahier, oder beim großh. Kommando des dritten Infanterieregiments in Rastatt, welchem er zugetheilt wurde, zu stellen, widrigenfalls er als Refraktair in die gesetzliche Strafe verurteilt werden würde.
Blumenfeld, den 10. März 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
Dreyer.
A. 635. [3]3. Nr. 5215. Bonndorf. (Aufforderung.)
Der Rekrut der außerordentlichen Konstriktion, Ambros Kessler von Birkendorf, wurde dem großh. Infanterieregiment Nr. 3 zugetheilt, hat sich aber bisher bei demselben nicht gestellt, und sein Aufenthaltsort unbekannt.
Der dieselbe wird deshalb aufgefordert, sich binnen 4 Wochen bei seinem Regimente zu stellen, widrigenfalls er als Refraktair behandelt und in die gesetzliche Strafe verurteilt würde.
Bonndorf, den 2. März 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
Ganter.
vdt. J. A. Müller.
A. 611. [3]3. Nr. 5315. Neustadt. (Aufforderung.)
J. H. S.
gegen
Anton Friedrich von Dittshausen
— vulgo Hafendon —
wegen Mordverfuges,
hat sich der Angeschuldigte der gegen ihn eingeleiteten Untersuchung durch die Flucht entzogen. Man fordert ihn hiermit auf, sich binnen 4 Wochen bei dem unterzeichneten Gerichte zu stellen, und über das ihm zur Last gelegte Verbrechen zu verantworten, widrigenfalls weiter nach Lage der Akten gegen ihn verfügt würde.
Neustadt, den 6. März 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
Leiber.
vdt. Huber.
A. 655. [3]3. Nr. 5026. Oberkirch. (Aufforderung und Forderung.)
Theodor Hund von Reußen, Soldat beim großh. 3. Infanterieregiment, hat sich unerlaubt Beise von diesem entfernt, und wird deshalb aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bei demselben oder dahier zu stellen, widrigenfalls er als Deserteur behandelt und in die gesetzliche Strafe verurteilt wird.
Oberkirch, den 9. März 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
Römer.
A. 619. [3]3. Nr. 2518. II. Senat. Konstanz. (Öffentliche Vorladung.)
In Anklagesachen
des Staatsanwalts am großh. Hofgericht des Seckreises
gegen
M. B. Löwenfels aus Preußen,
J. Reff von Rummigen, G. Thielmann im Elsaß,
wegen Majestätsbeleidigung u. Beleidigung der deutschen Nationalversammlung,
wird auf den Grund der von großh. Staatsanwalt am großh. Hofgericht dahier unterm 19. v. M. gegen M. B. Löwenfels aus Preußen, J. Reff aus Rummigen, und G. Thielmann aus dem Elsaß als Verfasser, jedenfalls aber als Herausgeber der im vorigen Jahre im Verlage von Helbig und Scherb in Basel erschienenen Druckschrift, betitelt:
„Der zweite republikanische Aufstand in Baden nebst einigen Enthaltungen über das Verbleiben der republikanischen Kassen“
sowohl wegen Majestätsbeleidigung, als auch wegen Beleidigung der deutschen Nationalversammlung er-

hohenen Anlage — Tagfahrt zur Verfaßlung hierüber auf

Samstag, den 14. April d. J., Vormittags 8 1/2 Uhr, in öffentlicher Gerichtsitzung dahier angeordnet, wozu obige drei Angeklagte, deren jetziger Aufenthalt hierorts unbekannt ist, persönlich, und, wenn sie wollen, in Begleitung eines Verteidigers, — öffentlich mit dem Bemerkten vorgeladen werden, daß sie im Falle ihres Nichterscheinens der angeschuldigten Thatfachen, deren Gegentheil nicht hergestellt ist, für gesündigt betrachtet werden würden. Zugleich werden die Angeklagten aufgefordert, wenigstens acht Tage vor der angeordneten Tagfahrt diejenigen Zeugen, welche sie dazu vorgeladen haben wollen, sowie den gewählten Verteidiger zu benennen.

So verfügt, Konstanz, den 3. März 1849. Großh. bad. Hofgericht des Seckreisles. Kieffer.

A.721. Nr. 3502. Philippburg. (Bekanntmachung.) J. H. S. gegen

Mar Schäfer von Neudorf, wegen Körperverletzung. Der selbige Schreinergehilfe Mar Schäfer von Neudorf steht dahier wegen Körperverletzung in Untersuchung. Sein Aufenthaltsort ist diesseits unbekannt, weshalb wir alle Polizeibehörden bitten, den Schäfer auf Betreten mit Laufpaß anher zu weisen. Philippburg, den 5. März 1849. Großh. bad. Bezirksamt. Kirchgesser.

A.639 [33]. Nr. 1321. Oberbrunn. (Erbvorladung.) Alois Seiler's Witwe, Caroline, geb. Jörgler, ist am 18. Januar 1849 in Oberbrunn gestorben. Als Erben ist unter Andern auch deren Sohn Ludwig, ledig und großjährig, und seiner Profession ein Bäcker, berufen. Dieser ging vor ohngefähr 8 Jahren auf die Wanderschaft, und hat in dieser Zeit keine bestimmte Nachricht von sich gegeben. Es werden deswegen dieser oder dessen Rechtsnachfolger aufgefordert, innerhalb 3 Monaten

von heute sich zum Empfang des Erbtheils zu melden, widrigenfalls die Theilung so wird erledigt werden, als wenn der Sohn Ludwig am Leben gewesen wäre. Bühl, den 8. März 1849. Großh. bad. Amtsrevisorat. Rheinboldt.

A.644 [32]. Nr. 590. Ueberlingen. (Erbvorladung.) Josepha Fleig, geboren am 14. März 1817, ledige Tochter des am 21. November 1846 verstorbenen Putzmachers Joseph Fleig von hier, ist zur Erbschaft ihres verstorbenen Vaters, des Werkmeisters Mathias Fleig, berufen. Da deren Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird sie hiermit mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß im Nichterscheinsfalle

innen 3 Monaten die Erbschaft lediglich Denjenigen würde zugetheilt werden, welchen sie zufälle, wenn sie zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre. Ueberlingen, den 6. März 1849. Großh. bad. Amtsrevisorat. Leonhardt.

A.575 [33]. Nr. 1245. Offenburg. (Erbvorladung.) Zur Erbschaft des am 21. v. M. verstorbenen Wittmers und Waisentüchters Vincenz Schneider von Urloffen ist unter Andern auch Wendelin Langeneckert von da, der sich vor 4 Jahren als Schustergehilfe nach Amerika begeben und seither keine Nachricht von sich gegeben hat, berufen. Da dessen gegenwärtiger Aufenthaltsort nicht bekannt ist, so wird derselbe hiermit aufgefordert,

innen 4 Monaten a dato Nachricht von sich zu geben, und seine Erbschaftsansprüche an den Nachlaß des genannten Vincenz Schneider geltend zu machen, widrigenfalls derselbe lediglich Denjenigen wird zugetheilt werden, denen er zufälle, wenn er, Wendelin Langeneckert, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre. Offenburg, den 6. März 1849. Großh. bad. Amtsrevisorat. Killy.

A.557 [33]. Nr. 859. Willingen. (Erbvorladung.) Die ledige Anna Maria Bud von Kappel, welche voriges Frühjahr, ohne bis jetzt über ihren Aufenthaltsort Nachricht gegeben zu haben, nach Amerika ausgewandert ist, ist zur Erbschaft ihres am 1. Juni v. J. verlebten Bruders Andreas Bud, ledigen Malers, berufen, und wird dieselbe hiermit aufgefordert, sich

innen 3 Monaten zur Empfangnahme ihres defalligen Erbtheils entweder selbst oder durch gehörig Bevollmächtigte vor dem Notar zu melden, als sonst die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt werden würde, welchen sie zufälle, wenn die Vorgeladene zur Zeit des Erbschaftsanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre. Willingen, den 3. März 1849. Großh. bad. Amtsrevisorat. Gantner.

Der Notar G. Sammeiter.

A.515 [33]. Nr. 2270. Krautheim. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Andreas Deuser von Unterrittstadt haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag, den 23. April d. J., Vormittags 8 Uhr,

anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grund einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise, sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechtes der Forderung anzutreten. Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleich versucht, und sollen in Bezug auf diese die Richtertheilnehmenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Krautheim, den 1. März 1849. Großh. bad. Bezirksamt. Böttlin.

vd. Walter.

A.537 [33]. Nr. 6006. Buchen. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen des Wäpsters Adolph Sauter von Buchen haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag, den 2. April 1849, früh 8 Uhr,

anberaumt. Wer nun aus was immer für einem Grund einen Anspruch an diesen Schuldner zu machen hat, hat solchen in genannter Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschusses von der Masse, schriftlich oder mündlich, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier anzumelden, die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, und zugleich die ihm zu Gebote stehenden Beweise, sowohl hinsichtlich der Richtigkeit, als auch wegen des Vorzugsrechtes der Forderung anzutreten. Auch wird an diesem Tage ein Borg- und Nachlaßvergleich versucht, dann ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und sollen hinsichtlich der beiden letzten Punkte und hinsichtlich des Borgvergleichs die Richtertheilnehmenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Buchen, den 28. Februar 1849. Großh. bad. Bezirksamt. Schaff.

A.526 [33]. Nr. 2070. Eberbach. (Schuldenliquidation.) Ueber das Vermögen der Michael Beck's Witwe von Pleutersbach haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Dienstag, den 17. April 1849, Vormittags 8 Uhr,

auf die öffentliche Gerichtsanzlei angeordnet. Alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln. In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, ein Borg- und Nachlaßvergleich versucht werden, und sollen in Bezug auf diese Ernennungen, sowie den etwaigen Borgvergleich, die Richtertheilnehmenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Eberbach, den 28. Februar 1849. Großh. bad. Bezirksamt. Kraft.

vd. Lepp.

A.651 [32]. Nr. 6247. Bruchsal. (Schuldenliquidation.) Ueber die Verlassenschaft des Hofmeisters Anton Reubel von hier haben wir Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag, den 16. April 1849, früh 8 Uhr,

auf die öffentliche Gerichtsanzlei angeordnet. Alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden daher aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln. In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, ein Borg- und Nachlaßvergleich versucht werden, und sollen in Bezug auf diese Ernennungen, sowie den etwaigen Borgvergleich, die Richtertheilnehmenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Bruchsal, den 17. Februar 1849. Großh. bad. Oberamt. Berg.

A.615 [32]. Nr. 8838. Raftatt. (Schuldenliquidation.) Gegen den Handelsmann Joseph Vogel von hier ist Gant erkannt, und der Ausbruch der Zahlungsunfähigkeit auf den 18. Dezember 1845 festgesetzt.

Zur Nichtigstellung des Schuldenstandes haben wir nun Tagfahrt auf

Mittwoch, den 25. April 1849, Morgens 8 Uhr,

auf die öffentliche Gerichtsanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln. Zugleich werden in der Tagfahrt Borg- und Nachlaßvergleich versucht, und sollen in Bezug auf diese die Richtertheilnehmenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Raftatt, den 28. Februar 1849. Großh. bad. Oberamt. Wanker.

A.610 [32]. Nr. 1646. Korf. (Schuldenliquidation.) Gegen den Bürger Johann Lusch der Ate von Legehurst ist Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Montag, den 16. April 1849, Vormittags 8 Uhr,

auf die öffentliche Gerichtsanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln. Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleich versucht, und sollen die Richtertheilnehmenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Korf, den 23. Februar 1849. Großh. bad. Bezirksamt. Schneider.

vd. Cobant, A. j.

A.527 [33]. Nr. 3713. Oberkirch. (Schulden-

liquidation.) Gegen Joseph Bofert von Binsbach ist Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch, den 11. April 1849, Vormittags 9 Uhr,

auf die öffentliche Gerichtsanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln. Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleich versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richtertheilnehmenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Oberkirch, den 28. Februar 1849. Großh. bad. Bezirksamt. Kistagi.

A.689 [32]. Nr. 4405. Oberkirch. (Schuldenliquidation.) Gegen die Verlassenschaft des Joseph Dietrich von Dypenau ist Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Samstag, den 21. April 1849, Vormittags 9 Uhr,

auf die öffentliche Gerichtsanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln. Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleich versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richtertheilnehmenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Oberkirch, den 2. März 1849. Großh. bad. Bezirksamt. Kistagi.

A.623 [22]. Nr. 2950. Gernsbach. (Schuldenliquidation.) Gegen Schmiedemeister Friedrich Heg von hier ist Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch, den 21. März 1849, Vormittags 8 Uhr,

auf die öffentliche Gerichtsanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln. Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleich versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richtertheilnehmenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Gernsbach, den 2. März 1849. Großh. bad. Bezirksamt. Kistagi.

A.609 [32]. Nr. 2592. Pörnberg. (Schuldenliquidation.) Gegen Jakob Wöhrle, Weisgerber von Pörnberg, ist Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag, den 12. April 1849, Vormittags 9 Uhr,

auf die öffentliche Gerichtsanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln. Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleich versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richtertheilnehmenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Pörnberg, den 8. März 1849. Großh. bad. Bezirksamt. Hill.

vd. Nikolay.

A.609 [32]. Nr. 2592. Pörnberg. (Schuldenliquidation.) Gegen Jakob Wöhrle, Weisgerber von Pörnberg, ist Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag, den 12. April 1849, Vormittags 9 Uhr,

auf die öffentliche Gerichtsanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln. Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleich versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richtertheilnehmenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Pörnberg, den 8. März 1849. Großh. bad. Bezirksamt. Weber.

A.585 [32]. Nr. 2763. Wolfach. (Schuldenliquidation.) Gegen Nepomuk Schmid von Rypolsau ist Gant erkannt und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag, den 29. März 1849, Vormittags 8 Uhr,

auf die öffentliche Gerichtsanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln. Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleich versucht, und sollen die Richtertheilnehmenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Wolfach, den 1. März 1849. Großh. bad. Bezirksamt. Felleisen.

vd. Kaspar.

A.581 [32]. Nr. 2992. Wolfach. (Schuldenliquidation.) Gegen die Handelsgesellschaft: „Schifferskafte in Wolfach“ ist Gant erkannt, und wird Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Donnerstag, den 29. März 1849, Vormittags 8 Uhr,

auf dem Rathhause dahier festgesetzt, wo alle Die-

jenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln. Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlaßvergleich versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richtertheilnehmenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Wolfach, den 5. März 1849. Großh. bad. Bezirksamt. Felleisen.

vd. Kaspar.

A.711. Nr. 1383. Stetten. (Schuldenliquidation.) Gegen Zimmermann Johann Föbtle in Stetten haben wir unterm 9. Januar d. J. die Gant, welche vom 9. Januar an für eröffnet gilt, erkannt, und zum Schuldenliquidations- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf

Dienstag, den 27. März d. J., Morgens 8 Uhr,

angeordnet. Es werden deshalb alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, die geltend gemacht werden wollen, mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln. In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, und sollen Borg- und Nachlaßvergleich versucht werden, wobei bemerkt wird, daß die Richtertheilnehmenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden. Stetten, den 28. Februar 1849. Großh. bad. Bezirksamt. Kettig.

vd. Mangold, Akt. jur.

A.724 [31]. Nr. 5807. Karlsruhe. (Schuldenliquidation.) Der ledige Schreiner Carl Philipp Ulrich von Teutscheneuth hat sich erschossen, nach Nordamerika auszuwandern. Es wird deshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Freitag, den 16. d. M., Morgens 9 Uhr,

anberaumt, wobei etwaige Gläubiger des Ulrich zu erscheinen und ihre Forderungen richtig zu stellen haben, widrigenfalls ihnen später nicht mehr zur Befriedigung verholpen werden kann. Karlsruhe, den 12. März 1849. Großh. bad. Landamt. Bauer.

vd. Eich.

A.558 [33]. Nr. 7169. Durlach. (Schuldenliquidation.) Die Jakob Klein's Witwe und deren großjährige Kinder, Georg Friedrich und Johanna Klein, der großjährige Carl Nikolaus und die Jakob Heinrich Koch'sche Eheleute, sämtlich von Weingarten, wollen nach Nordamerika auswandern.

Alle Diejenigen, welche daher Ansprüche an dieselben machen wollen, werden aufgefordert, solche in der auf

Dienstag, den 20. März d. J., Vormittags 8 Uhr,

anberaumten Schuldenliquidations-Tagfahrt um so gewisser anzumelden, als ihnen später zu ihrer Befriedigung nicht mehr verholpen werden könnte. Durlach, den 2. März 1849. Großh. bad. Oberamt. Eichrodt.

A.550 [33]. Nr. 6848. Kenzingen. (Schuldenliquidation.) Sebastian Haber, Bürger und Küfer von Kiesel, ist geflohen, nach Amerika auszuwandern. Es werden daher alle Diejenigen, welche eine Forderung an ihn zu machen haben, aufgefordert, dieselbe am

Donnerstag, den 22. d. M., Nachmittags 2 Uhr,

im Gasthaus zum Goldenen Kopf daselbst bei dem Distriktsnotar Ruffler um so gewisser zu liquidieren, als ihnen sonst nicht mehr zur Zahlung verholpen werden könnte. Kenzingen, den 5. März 1849. Großh. bad. Bezirksamt. Jagemann.

A.695. Nr. 4341. Weinheim. (Praktikantentest.) In Sachen mehrerer Gläubiger gegen

die Witwe des Bartholomäus Kaiser, Elisabetha, geb. Burthard von Pöschaffen, Forderung und Vorzugsrecht betr. Diejenigen Gläubiger, welche ihre Forderungen in der heutigen Liquidationstagfahrt nicht angemeldet haben, werden von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Weinheim, den 5. März 1849. Großh. bad. Bezirksamt. Perterer.

A.713. Nr. 8553. Offenburg. (Plakativbescheid.) In der Gantmasse des Zaver Jettwoh von Wimbislag, werden alle diejenigen Gläubiger, welche in der heutigen Schuldenliquidationstagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen. Offenburg, den 12. März 1849. Großh. bad. Oberamt. Sujaer.

A.712 [31]. Nr. 10403. Raftatt. (Entmündigung.) Balbura Kränkel von Raftatt wurde durch die öffentliche Erkenntnis vom 14. Februar d. J., Nr. 6331, wegen Geisteschwäche entmündigt, und ihr Franz Meß von hier als Pfleger beigegeben; was wir zur öffentlichen Kenntniß bringen. Raftatt, den 12. März 1849. Großh. bad. Oberamt. Lang.

in sid. Weigel, A. j.